Antrag um Erteilung einer Rückgabegarantie

Antragsstellerin (leihnehmende Institution):

Name und Adresse der leihnehmenden Institution; Name, Telefon und Mail der Ansprechperson

|  |
| --- |
|  |

Leihgebende Institution:

Name und Adresse der leihgebenden Institution

|  |
| --- |
|  |

Name der Ausstellung:

|  |
| --- |
|  |

Beabsichtigter Zeitpunkt der vorübergehen- Beabsichtigter Zeitpunkt der Ausfuhr des

den Einfuhr des Kulturguts in die Schweiz: Kulturguts aus der Schweiz:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Dauer der Ausstellung: Beantragte Dauer der Rückgabegarantie:

(Datum von - bis) (Datum von - bis)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Gewünschte Amtsprache der Verfügung für eine Rückgabegarantie (nur eine Sprache möglich):

Deutsch  Französisch  Italienisch

(Eine englische Standard-Version kann auf Wunsch als Muster beigelegt werden )

Unterschrift der antragstellenden Person: Ort und Datum:

……………………………………………. ………………………………………….....

Der Antrag ist in einer Amtssprache einzureichen. Die Beschreibung des Kulturguts und die Angaben zu seiner Herkunft können auch in englischer Sprache erfolgen. Alle Angaben sind auf **Papier und in elektronischer Form einzureichen** (Email). Für den Antrag um Erteilung einer Rückgabegarantie ist zwingend das vorliegende Formular zu verwenden. Lückenhaft ausgefüllte Formulare werden zurückgewiesen. Integraler Bestandteil dieses Antrags ist ein Anhang mit einer Liste der Kulturgüter, für die eine Rückgabegarantie beantragt wird.

Dem Antrag ist der Leihvertrag mit der leihgebenden Institution beizulegen. **Aus dem Leihvertrag muss hervorgehen, dass das Kulturgut nach Abschluss der Ausstellung in der Schweiz oder nach Abschluss einer Wanderausstellung durch mehrere Länder in den Vertragsstaat zurückkehrt, aus dem es entliehen worden ist.**

|  |
| --- |
| **Wichtiger Hinweis: Der Antrag für eine Rückgabegarantie muss spätestens drei Monate vor der Einfuhr in die Schweiz eingereicht werden (Art. 7 KGTV).** |